

Zustellung
durch öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
(Landeszustellungsgesetz – LZG NRW vom 07.03.2006 in der zurzeit gültigen Fassung)

Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid, vertreten durch die Bürgermeisterin, hat unter dem
Kassenzeichen 2000.2001.2720 an die

Calkam Holding AG

letzte bekannte Zustellanschrift Neusser Str. 723, 50737 Köln,

folgenden Gewerbesteuerbescheid erlassen:

Gewerbesteuerbescheid Nr. 1 für das Jahr 2015 vom 7.8.2019.

Der Gewerbesteuerbescheid für das Jahr 2015 wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt, da die Zustellung unter der oben angegebenen Adresse nicht möglich ist und der derzeitige Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte und die Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich war.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Zustellung die Rechtsbehelfsfrist in Gang gesetzt wird, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid kann von den Steuerpflichtigen eingesehen werden bei der

Bürgermeisterin der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Amt für Finanzwesen, Bereich Steuern

Hauptstr. 78

53819 Neunkirchen-Seelscheid.

Neunkirchen-Seelscheid, den 29.8.2019


Nicole Sander
Bürgermeisterin